04.11.2026



für die Vergabe von

Innenausbauarbeiten für die Erneuerung der Sicherheitstechnik im Museum Folkwang

Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung 3
2. Hinweise an die Bewerber 4
2.1 Vorbemerkung 4
2.2 Ablauf des Vergabeverfahrens 4
2.3 Fristen für den Teilnahmewettbewerb 5
2.4 Einzureichender Teilnahmeantrag 5
2.5 Auswahl der Bewerber / Wertung der Teilnahmeanträge 5
2.6 Bewerbergemeinschaften 8
2.7 Nachunternehmer 8
3. Eignungsformular 9
Bewerbergemeinschaft (Anlage 1) 22
Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (Anlage 2) 25

1. Einführung

Die GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) ist eine Tochtergesellschaft der Immobilien Management Essen GmbH (IME) und damit der Stadt Essen. Seit über 40 Jahren übernimmt die GVE umfassende Dienstleistungen im Immobiliensektor für die Stadt Essen.

Die GVE setzt das Projekt für die Stadt Essen um.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind die Innenausbauarbeiten für die Erneuerung der Sicherheitstechnik des Museums Folkwang in Essen.

Das Projekt wird mit Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert. Daraus ergeben sich bestimmte Anforderungen, wie beispielsweise die Rechnungsstellung, die zu beachten sind.

Die Einzelheiten sind insbesondere dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Aufgrund der vertraulichen Inhalte erhalten erst die ausgewählten Bieter in der Angebotsphase bei Bedarf weitergehende Unterlagen (nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitsvereinbarung). Die Leistungsbeschreibung stellt den aktuellen Planungsstand dar, der sich im Laufe des Vergabeverfahrens weiterentwickeln und verändern kann.

Mit diesem europaweiten Vergabeverfahren will die GVE ein zuverlässiges, leistungsfähiges und qualifiziertes Bauunternehmen auswählen, welches die Bauleistungen fristgemäß und innerhalb der Kosten erbringt.

2. Hinweise an die Bewerber

2.1 Vorbemerkung

Mit den beigefügten Vergabeunterlagen / Leitfaden mit Anlagen erfüllt die GVE die Vorgaben des § 12a Abs. 1 EU VOB/A, gemäß dem der Auftraggeber bereits mit der EU-Bekanntmachung die Vergabeunterlagen bereitstellen muss. Für den jetzt stattfindenden Teilnahmewettbewerb müssen die Bewerber nur diese ausgefüllte und an den vorgesehenen Stellen unterzeichnete (nur ggf. Anlagen 1 und 2) **Anlage A** sowie ggf. sich daraus ergebende weitere Unterlagen einreichen. Erst für die nach dem Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber sind die weiteren Vergabeunterlagen für die Angebotsphase besonders zu beachten.

Das GVE weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die beigefügten Vergabeunterlagen / Leitfaden mit Anlagen während des Teilnahmewettbewerbs, bis zur Angebotsabgabe und während des Verhandlungsverfahrens innerhalb der vergaberechtlichen Grenzen weiterentwickeln und ändern können.

2.2 Ablauf des Vergabeverfahrens

Die GVE führt ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem europaweitem Teilnahmewettbewerb nach § 3a Abs. 2 Nr. 1 b), c) EU VOB/A durch. Aufgrund der speziellen, komplexen Anforderungen an die Innenausbauarbeiten mit engen Baufenstern etc. sind besondere Herausforderungen zu erfüllen, weshalb die GVE mit den Bietern verhandeln muss.

In der ersten Stufe des Verhandlungsverfahrens, diesem Teilnahmewettbewerb, wählt die GVE die Bewerber nach ihrer Eignung aus. Die GVE wird voraussichtlich 3 bis 5 Bewerber zur Abgabe eines verbindlichen Erstangebotes auffordern.

Die Einzelheiten dazu sowie zum gesamten Ablauf des Vergabeverfahrens ergeben sich aus dem abrufbaren Leitfaden mit Anlagen.

2.3 Fristen für den Teilnahmewettbewerb

Die Teilnahmefrist endet am **07.12.2026, 10:00 Uhr**.

Die Bewerber müssen ihren Teilnahmeantrag innerhalb der Teilnahmefrist über die elektronische Vergabeplattform elektronisch einreichen.

Fragen zur EU-Bekanntmachung, den Vergabeunterlagen oder dieser **Anlage A** dürfen die Bewerber **bis zum 25.11.2026** über die elektronische Vergabeplattform einreichen. Die GVE wird ergänzende und berichtigende Angaben in einem Fragen- und Antwortenkatalog zusammenfassen und diesen auf der elektronische Vergabeplattform veröffentlichen.

Die letzte Aktualisierung des Fragen- und Antwortenkatalogs erfolgt im Teilnahmewettbewerb voraussichtlich bis **zum 27.11.2026, 20:00 Uhr**. Die Bewerber sind verpflichtet, den Fragen- und Antwortenkatalog regelmäßig zu prüfen und die sich hieraus ergebenden Anforderungen zu berücksichtigen.

2.4 Einzureichender Teilnahmeantrag

Die Bewerber müssen für ihren Teilnahmeantrag diese **Anlage A** ausfüllen sowie ggf. um weitere Unterlagen ergänzen, diese **Anlage A** an den vorgesehenen Stellen unterzeichnen (nur ggf. Anlagen 1 und 2) und ihren gesamten Teilnahmeantrag eingescannt als PDF-Datei über die elektronische Vergabeplattform bis zum **07.12.2026, 10:00 Uhr** einreichen.

Die Abgabe eines Teilnahmeantrages per Post, per E-Mail oder per Fax ist unzulässig.

2.5 Auswahl der Bewerber / Wertung der Teilnahmeanträge

Nur die Bewerber, die ihre Eignung durch ihren Teilnahmeantrag belegen und die nach Auswertung aller Teilnahmeanträge die höchsten Punktzahlen erreichen, werden zur Abgabe eines verbindlichen Erstangebotes aufgefordert.

Die GVE wird zunächst die grundsätzliche Eignung der Bewerber anhand ihrer eingereichten Teilnahmeanträge prüfen. Bewerber, die mit ihrem Teilnahmeantrag nicht

die erforderliche Eignung nachweisen, indem sie insbesondere gegen die nachfolgend benannten Ausschlusskriterien verstoßen, wird die GVE nicht weiter berücksichtigen.

Ausschlusskriterien sind folgende:

- Zuverlässigkeit (siehe Eigenerklärungen unter 3.A)
- Finanzielle Leistungsfähigkeit: Betriebshaftpflichtversicherung (siehe Eigenerklärungen unter 3.B)
- Technische Leistungsfähigkeit: Mindestens 3 abgeschlossene Referenzen für Innenausbauarbeiten in einem Gebäude mit Abnahme im Zeitraum 2020 bis Oktober 2026 (siehe Eigenerklärungen unter 3.C). Die Referenzen müssen insgesamt (also jeweils eine Referenz reicht aus) folgende Anforderungen erfüllen:
 - Mindestens eine Referenz über eine Generalunternehmerleistung mit mind. folgenden Gewerken: Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten und Putzarbeiten mit einer Auftragssumme von mindestens 500.000 EUR (netto). Die Auftragssumme der Gewerke Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten und Putzarbeiten muss jeweils mindestens 100.000 EUR (netto) betragen.
 - Mindestens eine Referenz über Bauen im Bestand mit einer Auftragssumme von mindestens 200.000 EUR (netto).
 - Mindestens eine Referenz über die denkmalgerechte Modernisierung.
 - Mindestens eine Referenz unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Bank, Museum etc.).

Teilnahmeanträge, die die genannten Mindestanforderungen (insbesondere die Mindestreferenzen) nicht erfüllen, schließt die GVE aus.

Die verbliebenen Teilnahmeanträge wird die GVE nach den Bewertungskriterien aus der **Bewertungsmatrix zur Anlage A** werten. Dafür wertet die GVE die 3 eingereichten Mindestreferenzen zusätzlich als wertungsrelevante Referenzen.

Die GVE geht für die Wertung der Mindestreferenzen grundsätzlich von 3 eingereichten Referenzen aus. Daher sollten die Bewerber nicht mehr als die genannte Anzahl an Referenzen einreichen. Sollte ein Bewerber mehr als die genannte Anzahl der Referenzen für erforderlich halten, ist ihm dies jedoch freigestellt.

Bei der Wertung wird die GVE alle eingereichten Referenzen anhand der in der **Bewertungsmatrix zur Anlage A** genannten Kriterien bewerten und jeweils eine Punktzahl je Referenz ermitteln.

Soweit ein Bewerber mehr als die geforderten 3 Referenzen abgibt, gilt Folgendes: Die Summe der erreichten Punktzahlen aller bewerteten Referenzen wird durch die Zahl der eingereichten Referenzen dividiert und so eine durchschnittliche Punktzahl ermittelt. Die durchschnittliche Punktzahl wird mit dem Faktor 3 multipliziert (kaufmännische Rundung des jeweiligen Ergebnisses mit zwei Nachkommastellen). Die Bewerber sollten daher nur die Referenzen einreichen, die ihre Fachkunde besonders gut nachweisen und gemäß **Bewertungsmatrix zur Anlage A** hohe Punktzahlen erzielen.

Mit den Bewerbern, die mit ihrem Teilnahmeantrag die höchsten Gesamtpunktzahlen nach der **Bewertungsmatrix zur Anlage A** erhalten, wird die GVE das Verhandlungsverfahren fortsetzen. Die GVE wird voraussichtlich 3 bis 5 Bewerber zur Abgabe eines verbindlichen Erstangebotes auffordern. Sollten nach Auswertung gemäß der Wertungsmatrix mehrere Bewerber gleich geeignet sein (identische Gesamtpunktzahl), entscheidet das Los.

2.6 Bewerbergemeinschaften

Eine Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird;
- in der alle Mitglieder mit postalischer Anschrift aufgeführt werden;
- in der ein von allen für die Durchführung des Vertrages gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigter Vertreter benannt und erklärt wird, dass dieser Vertreter gegenüber dem Auftraggeber alle Mitglieder rechtsverbindlich vertreten wird.

Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haben die in diesem Dokument als **Anlage 1** (siehe unten) beigefügte Bewerbergemeinschaftserklärung vollständig auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Gibt eine Bewerbergemeinschaft einen Teilnahmeantrag ab, ist es erforderlich, dass jedes einzelne Mitglied der Bewerbergemeinschaft die Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit und wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit abgibt. In Bezug auf die technische Leistungsfähigkeit ist die Eignung für den zu übernehmenden Leistungsteil nachzuweisen.

Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haften im Auftragsfall gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Pflichten.

2.7 Nachunternehmer

Ein Bewerber kann sich zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit oder insbesondere seiner Fachkunde (technische Leistungsfähigkeit) der Fähigkeiten von Nachunternehmern (hierzu zählen auch freie Mitarbeiter, Konzernunternehmen sowie sonstige Dritte) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen. Für diesen Fall ist eine vom Nachunternehmer unterzeichnete Verpflichtungserklärung (**Anlage 2** in diesem Dokument, siehe unten) sowie ein separates Eignungsformular mit den Erklärungen gemäß 3.A, 3.B und 3.C dem Teilnahmeantrag beizufügen.

3. Eignungsformular

Unternehmensangaben Bewerber	
Name	
Gesetzlicher Vertreter	
Anschrift (Str., Hausnr.; PLZ, Ort)	
Rechtsform	
Eintragung Handels-/Berufsregister	Handelsregister: _____ Handelsregisternummer: _____ *alternativ* Berufsregister: _____ Berufsregisternummer: _____ *alternativ* vergleichbare Angabe nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bewerber ansässig ist: _____
Ggf. Präqualifikationsnummer und PQ-Stelle	_____
Ansprechpartner einschließlich Angabe der Position	
Telefonnr. Ansprechpartner	

Informationen Bewerbergemeinschaften	
Die Leistungen werden von einer Bewerber-/Bietergemeinschaft erbracht:	☐ ja *Falls ja, ist für jedes Mitglied ein separates Eignungsformular mit den Erklärungen gemäß 3.A, 3.B und 3.C einzureichen.*
	☐ Nein

Informationen zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen	
Wir berufen uns zur Erfüllung der Eignungskriterien gemäß lit. 3.B und 3.C auf die Kapazitäten anderer Unternehmen (Nachunternehmer):	☐ ja *Falls ja, reichen Sie bitte für jeden Nachunternehmer ein separates Eignungsformular mit den Erklärungen gemäß lit. 3.A, 3.B und 3.C sowie die vom Nachunternehmer unterzeichnete Verpflichtungserklärung ein.*
	☐ Nein

3.A Zuverlässigkeit

Wir erklären als Unternehmen,

☐ dass für uns kein zwingender Ausschlussgrund gemäß § 123 Abs. 1 GWB vorliegt.

§ 123 Abs. 1 bis 3 GWB lautet wie folgt:

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),

7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuches (unzulässige Interessenwahrnehmung),

8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Eigenerklärung

zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2024/1745 des Rates vom 24. Juni 2024

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu den genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,
 c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. Ich/wir erkläre(n), dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.

3. Ich/Wir bestätigen und stellen sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2024/1745 des Rates vom 24. Juni 2024 lautet wie folgt:

„(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter Artikel 7 Buchstaben a bis d, Artikel 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU sowie unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige, in Russland ansässige natürliche Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

einschließlich — wenn auf sie mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt — Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit sowie die Weiterführung der Planung, des Baus und der Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen, oder

e) soweit nicht nach Artikel 3m oder 3n verboten – den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.“

Wir erklären ferner als Unternehmen,

☐ dass wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen sind,

☐ dass wir bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen keine geltenden umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen haben,

☐ dass wir nicht zahlungsunfähig sind, über unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist. Ferner erklären wir, dass sich unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

☐ dass wir im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen haben, durch die unsere Integrität infrage gestellt wird,

☐ dass wir keine Vereinbarungen mit einem anderen Unternehmen getroffen haben, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

☐ dass die bei uns beschäftigten Mitarbeiter/-innen nicht unterhalb der Mindestentgelt-regelungen des Mindestlohngesetzes entlohnt werden.

3.B Finanzielle Leistungsfähigkeit

Ausschlusskriterium:

☐ Unser Unternehmen verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit mindestens den folgenden Deckungssummen:

EUR 5 Mio. für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

alternativ zu vorstehender Erklärung

☐ Unser Unternehmen wird im Auftragsfall die bestehende Betriebshaftpflichtversicherung gemäß den vorstehenden Vorgaben zu den Versicherungssummen aufstocken.

Nur informativ (kein Ausschlusskriterium):

Den Bruttogesamtumsatz unseres Unternehmens, bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre[1] (2022 – 2024 oder 2023 – 2025), beziffern wir wie folgt:

	2022	2023	2024	2025
Bruttogesamtumsatz Unternehmen in EUR				

[1] Newcomer sind zugelassen, insoweit ist eine dreijährige Geschäftstätigkeit keine Mindestanforderung.

3.C Technische Leistungsfähigkeit / Fachkunde

Nur informativ (kein Ausschlusskriterium):

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen unseres Unternehmens, bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre[2] (2022 – 2024 oder 2023 – 2025), beziffern wir wie folgt:

	2022	2023	2024	2025
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen				

Ausschlusskriterium:

Technische Leistungsfähigkeit: Mindestens 3 abgeschlossene Referenzen für Innenausbauarbeiten in einem Gebäude mit Abnahme im Zeitraum 2020 bis Oktober 2026. Die Referenzen müssen insgesamt (also jeweils eine Referenz reicht aus) folgende Anforderungen erfüllen:

- Mindestens eine Referenz über eine Generalunternehmerleistung mit mind. folgenden Gewerken: Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten und Putzarbeiten mit einer Auftragssumme von mindestens 500.000 EUR (netto). Die Auftragssumme der Gewerke Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten und Putzarbeiten muss jeweils mindestens 100.000 EUR (netto) betragen.

- Mindestens eine Referenz über Bauen im Bestand mit einer Auftragssumme von mindestens 200.000 EUR (netto).

- Mindestens eine Referenz über die denkmalgerechte Modernisierung.

- Mindestens eine Referenz unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Bank, Museum etc.).

[2] Newcomer sind zugelassen, insoweit ist eine dreijährige Geschäftstätigkeit keine Mindestanforderung.

Referenz 1 Mindestanforderung und wertungsrelevante Referenz Mindestanforderung: Abgeschlossene Referenz für Innenausbauarbeiten in einem Gebäude mit Abnahme im Zeitraum 2020 bis Oktober 2026	
Auftraggeber	_____ ☐ Öffentlicher Auftraggeber ☐ Privater Auftraggeber
Auftragsgegenstand (konkrete Angaben zum Bauprojekt und den erbrachten Leistungen)	_____ _____ _____ _____
Auftragsgegenstand umfasste Generalunternehmerleistungen mit mindestens den folgenden Gewerken: Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten und Putzarbeiten mit einer Auftragssumme von mindestens 500.000 EUR (netto). Die Auftragssumme der Gewerke Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten und Putzarbeiten muss jeweils mindestens 100.000 EUR (netto) betragen.	☐ ja ☐ nein
Auftragsgegenstand umfasste Bauen im Bestand mit einer Auftragssumme von mindestens 200.000 EUR (netto)	☐ ja ☐ nein

Auftragsgegenstand umfasste die denkmalgerechte Modernisierung	☐ ja ☐ nein
Auftrag wurde unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt	☐ ja ☐ nein
Auftragswert	_____ EUR (netto)
Jahr der Abnahme	☐ 2024 oder später ☐ 2022 oder 2023 ☐ 2020 oder 2021

Referenz 2 Mindestanforderung und wertungsrelevante Referenz Mindestanforderung: Abgeschlossene Referenz für Innenausbauarbeiten in einem Gebäude mit Abnahme im Zeitraum 2020 bis Oktober 2026	
Auftraggeber	_____ ☐ Öffentlicher Auftraggeber ☐ Privater Auftraggeber
Auftragsgegenstand (konkrete Angaben zum Bauprojekt und den erbrachten Leistungen)	_____ _____ _____ _____

Auftragsgegenstand umfasste Generalunternehmerleistungen mit mindestens den folgenden Gewerken: Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten und Putzarbeiten mit einer Auftragssumme von mindestens 500.000 EUR (netto). Die Auftragssumme der Gewerke Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten und Putzarbeiten muss jeweils mindestens 100.000 EUR (netto) betragen.	☐ ja ☐ nein
Auftragsgegenstand umfasste Bauen im Bestand mit einer Auftragssumme von mindestens 200.000 EUR (netto)	☐ ja ☐ nein
Auftragsgegenstand umfasste die denkmalgerechte Modernisierung	☐ ja ☐ nein
Auftrag wurde unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt	☐ ja ☐ nein
Auftragswert	_____ EUR (netto)
Jahr der Abnahme	☐ 2024 oder später ☐ 2022 oder 2023 ☐ 2020 oder 2021

Referenz 3 Mindestanforderung und wertungsrelevante Referenz Mindestanforderung: Abgeschlossene Referenz für Innenausbauarbeiten in einem Gebäude mit Abnahme im Zeitraum 2020 bis Oktober 2026	
Auftraggeber	_____ ☐ Öffentlicher Auftraggeber ☐ Privater Auftraggeber
Auftragsgegenstand (konkrete Angaben zum Bauprojekt und den erbrachten Leistungen)	_____ _____ _____ _____
Auftragsgegenstand umfasste Generalunternehmerleistungen mit mindestens den folgenden Gewerken: Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten und Putzarbeiten mit einer Auftragssumme von mindestens 500.000 EUR (netto). Die Auftragssumme der Gewerke Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten und Putzarbeiten muss jeweils mindestens 100.000 EUR (netto) betragen.	☐ ja ☐ nein
Auftragsgegenstand umfasste Bauen im Bestand mit einer Auftragssumme von mindestens 200.000 EUR (netto)	☐ ja ☐ nein

Auftragsgegenstand umfasste die denkmalgerechte Modernisierung	☐ ja ☐ nein
Auftrag wurde unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt	☐ ja ☐ nein
Auftragswert	_____ EUR (netto)
Jahr der Abnahme	☐ 2024 oder später ☐ 2022 oder 2023 ☐ 2020 oder 2021

Bewerbergemeinschaft (Anlage 1)

Name der Bewerbergemeinschaft: ……

Namen/Anschriften der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft unter Bezugnahme auf ihre Vertretungsverhältnisse:

1. ……
 ……
 ……
 ……
 ……
 ……

2. ……
 ……
 ……
 ……
 ……
 ……

3. ……
 ……
 ……
 ……
 ……
 ……

Erklärung der Bewerbergemeinschaft

1. Wir benennen die im Folgenden genannte Person als bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft für das vorliegende Vergabeverfahren.

 Wir erklären, dass diese Person im vorliegenden Vergabeverfahren alleinvertretungsberechtigt ist. Sie ist insbesondere befugt, rechtsgeschäftliche und/oder gesetzliche Erklärungen entgegenzunehmen und abzugeben sowie Verhandlungen mit dem Auftraggeber zu führen und Vereinbarungen zu der Leistung zu treffen. Wir bestätigen, dass diese Person die Bewerbergemeinschaft insoweit gegenüber der Vergabestelle rechtverbindlich vertritt.

Bevollmächtigter Vertreter:

Name: ……..

Unternehmen: ……..

Unternehmensadresse: ……..
……

E-Mail: ……

Telefon: ……

Telefax: ……

Wir verpflichten uns, jede Änderung in der Person des bevollmächtigten Vertreters schriftlich, rechtzeitig und unverzüglich der Vergabestelle mitzuteilen. Wir erkennen an, dass Änderungen in der Person eines bevollmächtigten Vertreters erst nach Zugang einer schriftlichen Erklärung der Bewerbergemeinschaft wirksam werden. Wir verpflichten uns, schriftlich, rechtzeitig und unverzüglich der Vergabestelle einen neuen bevollmächtigten Vertreter zu benennen und dessen Vertretungsmacht nachzuweisen, soweit in dieser Anlage nur ein bevollmächtigter Vertreter benannt wurde und Änderungen in dieser Person des bevollmächtigten Vertreters eintreten.

2. Wir erklären, dass wir im Auftragsfalle eine Rechtsform bilden werden, die eine gesamtschuldnerische Haftung beinhaltet.

3. Wir erklären, dass die einzelnen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft folgende Leistungen erbringen:

Mitglied 1: ……..

Mitglied 2: ……..

Mitglied 3: ……..

(Hinweis: Bei Bewerbergemeinschaften ist die Unterzeichnung durch jeweils eine vertretungsberechtigte Person des jeweiligen Mitglieds der Bewerbergemeinschaft erforderlich.)

……..	……
Ort, Datum	Firmenstempel und Unterschrift 1. Mitglied der Bewerbergemeinschaft

……..	……
Ort, Datum	Firmenstempel und Unterschrift 2. Mitglied der Bewerbergemeinschaft
……..	……
Ort, Datum	Firmenstempel und Unterschrift 3. Mitglied der Bewerbergemeinschaft
……..	……
Ort, Datum	Firmenstempel und Unterschrift 4. Mitglied der Bewerbergemeinschaft

(für weitere Mitglieder der Bewerbergemeinschaft bitte ergänzende Blätter verwenden, Nummerierung fortführen)

Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (Anlage 2)

Das Unternehmen …… *[Name des Bewerbers zu ergänzen]* beabsichtigt, sich bei der Erfüllung der Aufträge

Vergabe Innenausbauarbeiten für die Erneuerung der Sicherheitstechnik im Museum Folkwang

der Fähigkeiten unseres Unternehmens

Name: …….....

Unternehmen: …….

Unternehmensadresse: …….....

……

hinsichtlich folgender Leistungen

……..……
……
……..……
……
……..……
……

zu bedienen.

Hiermit verpflichten wir uns, im Falle einer Auftragserteilung auf das Angebot des oben genannten Hauptauftragnehmers die zur Auftragserfüllung erforderlichen Leistungen zu erbringen.

……..	……
Ort, Datum	Firmenstempel und Unterschrift des Nachunternehmers